

**Niederschrift über die Sitzung der Versammlung der Rotwild-Hegegemeinschaft (RHG) Hohe-Acht – Kesseling KdöR am Samstag, den 21.03.2026 um 11:00 Uhr in der Gaststätte „Vulkan – Stube im Bahnhof Engeln“, Bahnhof Engeln, 56476 Kempenich unter folgender Tagesordnung:**

- TOP 1 Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
- TOP 2 Vorstellung der Jahresrechnung 2025/26, dabei Bericht der Kassenprüfer für das JJ 2024/25 sowie Bericht der Kassenprüfer für das JJ 2025/26, Stand 20.02.26
- TOP 3 Verabschiedung des Haushaltsplans 2026/27
- TOP 4 Beschluss über die Erhebung der Umlage 2026/27
- TOP 5 Vorstellung und Beschluss über den Gesamtabschlussplan und die Teilabschlusspläne für das kommende Jagdjahr
- TOP 6 Verschiedenes

Beginn: 11:10 Uhr  
Ende: 11:55 Uhr

Die Mitglieder der RHG haben sich zu Beginn in die Anwesenheitsliste eingetragen. Sofern sie nicht persönlich erschienen, sondern vertreten waren, wurde das durch Vollmachten nachgewiesen.

Nach Prüfung der Listen durch die RHG wurde festgestellt:

Die Anzahl der anwesenden und vertretenen Jagdreviere betrug 31.  
Die Anzahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder betrug 25.  
Die von den anwesenden und vertretenen Mitgliedern eingebrachte bejagbare Fläche betrug 13991 ha (von 23559 ha insgesamt).

Es wurde festgestellt, dass die Versammlung durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Vordereifel, Jahrgang 55, Nummer 10 vom 05. März 2026 sowie in Blick aktuell (amtliches Bekanntmachungsorgan für den Kreis Ahrweiler) Ausgabe 10/2026 vom 05. März 2026 ordnungsgemäß bekanntgemacht wurde. Zusätzlich wurden alle Jagdausübungsberechtigten und die Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften sowie die Eigentümer der Eigenjagdbezirke eingeladen. Eingeladen waren darüber hinaus noch die Vertrauensleute sowie Mitglieder des Disziplinarausschusses, der Kreisjagdmeister und der Leiter der Unteren Jagdbehörde.

## TOP 1: Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden;

Herr Möllers begrüßte die anwesenden Jagdausübungsberechtigten, die Vertreter der Jagdgenossenschaften und der Eigenjagdbesitzer. Außerdem begrüßte er den Kreisjagdmeister Herrn Dr. Stephan Schuck und Herrn Hanke von der Unteren Jagdbehörde Kreis Ahrweiler. Herr Möllers stellte die ordnungsgemäße Einladung zur Versammlung fest und bestimmte Herrn Jessen zum Protokollführer.

- Herr Möllers stieß mit Blick auf das geplante Inkrafttreten des neuen Landesjagdgesetzes (LJG) zum 01.04.2027 eine Diskussion zum Selbstverständnis des Vorstands in diesem Kontext an.
  - Das kommende Jagdjahr ist das letzte im Rahmen der Organisationsform der RHG HAK. Danach wird es diese Form einer KdöR nicht mehr geben. Deshalb muss es für den Vorstand die Zielsetzung sein, die bisherige RHG HAK zum 01.04.27 abwickeln zu können.
  - Die Gespräche und Anhörungen zur Landesjagdverordnung sollen zeitnah beginnen, neben vielen Verbänden wird auch der LJV RLP angehört. Diese Gespräche sollen bis zum 30.06.26 abgeschlossen sein.
  - Es gilt u.a. zu klären,
    - wie die Bewirtschaftungsgebiete aussehen und abgegrenzt werden,
    - welche Kompetenzen dann wo liegen,
    - wie die Bewirtschaftung organisiert wird und ob es eine Nachfolgeorganisation der bisherigen RHGs gibt, mit welchen verbleibenden Aufgaben,
    - wie das volle Stimmrecht der Revierinhaber organisiert wird,
    - wie bei einem einheitlichen GAP der Abschuss mittels der MAPs unverändert bleibt, es aber keine TAPs mehr geben wird, sondern die Bewirtschaftungsgebiete wie große Pools zu verstehen sind.

Wie solle der Vorstand damit umgehen und sich zukünftig aufstellen?

Herr Möllers konzedierte, dass wir auch dann die Vertreter des Rotwilds seien und uns entsprechend organisieren sollten. Die bisherige Gestaltungsaufgabe der RHG sei eine wesentliche, vor allem auch, um der Leitwildart Rotwild gerecht zu werden. Hinweise und Planungen zur artgerechten Hege und Bejagung sollten Mittel dazu bleiben.

Der Vorstand resümierte, sich nach Vorliegen des LJG und der Landesjagdverordnung erneut zu treffen, um den „way ahead“ dann konkret auszugestalten. Wie die RHGs aufzulösen sind, wird noch von der OJB festgelegt.

- Der Bearbeitungsstand der Erweiterung des aktuellen Rotwildbewirtschaftungsgebiets befindet sich unmittelbar vor dem Abschluss. Ziel ist es, bis zum 01.04.26 eine rechtskräftige Regelung vorliegen zu haben. Das Forstamt Adenau hat auf Bitten der OJB hierzu nochmals zielführend zugearbeitet. Absicht ist es, dass die Reviere Pützfeld und Brück zukünftig mit ganzer Fläche innerhalb des Rotwildbewirtschaftungsbezirks liegen. Die OJB erarbeitet aktuell die kartenmäßige Darstellung. Der Vorstand hat darauf gedrängt, mit Unterstützung des KJM Dr. Schuck, einen Entwurf des entsprechenden Kartenmaterials mit den veränderten Grenzen des Bewirtschaftungsgebiets für die heutige Mitgliederversammlung vorliegen zu haben, was gelungen ist. Herr Möllers verwies die anwesenden Mitglieder auf die ausliegenden, noch inoffiziellen Kartenausschnitte.

Herr Möllers bedankt sich bei allen Beteiligten der RHG sowie beim KJM für die zielführende Zuarbeit und Unterstützung.
- Die aktuelle Praxis zeigt, dass es immer schwieriger wird, die Abschusspläne zu erfüllen. Ursächlich dafür sind u.a. der Umfang der verschiedenen Störungen, der Wolf sowie die immer größer werdende Zahl an Rehwild-MAPs. Die vorliegenden Zahlen und Erfahrungen zeigen einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen einer höheren Rehwild- und dadurch bedingt einer geringeren Rotwildstrecke. Das Rotwild steht mehr zusammen, ggf stellt es sich auch um. Es ist somit insgesamt festzustellen, dass die Abschusserfolge geringer werden, was der Vorstand beim Entwurf des GAP für das kommende Jagdjahr berücksichtigt hat, durch ein Absenken der Gesamtstreckenzahl. Aus Sicht des Vorstands repräsentiert das Augenmaß für die Situation der Pächter, wo möglich, ohne die Bedürfnisse des Waldumbaus zu vernachlässigen. Das noch zu billigende Zahlenwerk des GAP stellt somit aus Sicht des Vorstands einen realitätsnahen Kompromiss dar.
- Die Perspektiven und Möglichkeiten zur Bestandsaufnahme von Rotwild im Bewirtschaftungsgebiet der RHG wurden im Vorstand ausführlich diskutiert. Dazu wurden auch ein Schreiben des Waldbauvereins Ahrweiler sowie eine Datenzusammenstellung des FA Adenau zur Wildzählung per Drohnenbefliegung berücksichtigt. Auflagen des Datenschutzes, der Satzung der RHG sowie Herausforderungen in der Umsetzung flossen in die Diskussion ein. Der Vorstand kam final zu dem Ergebnis, für das verbleibende Jagdjahr keine kostenintensive Rotwildzählung mehr vorzunehmen, zumal die Vegetationsphase in Kürze beginnt. Darüber hinaus lehnte es der Vorstand ab, Umlagegelder der Mitglieder, auch bei möglichen Zuschüssen, zu Gunsten eines Dritten für die Gewinnung von Erkenntnissen einzusetzen, die sich frühestens erst nach dem 01.04.27 umsetzen lassen, also nach Auflösung der RHG. Die RHG hätte somit nichts mehr davon. Es bleibt den Gemeinden überlassen, sich bei diesem Vorhaben zu engagieren.
- Die Veranstaltung der Fachgruppe Hochwild Hegegemeinschaften am 21. Februar in Krufft war ein Erfolg, mit guten, zielführenden Vorträgen. Teile des Vorstands und einige Mitglieder der RHG HAK waren vertreten. Dr. Andreas Kinser von der Deutschen Wildtierstiftung trug vor zum

Thema „Rotwild – geliebt, bejagt, verfolgt – Strategien und Erfordernisse zum artgerechten Umgang mit Rotwild“. Prof. Dr. Dr. Sven Herzog von der TU Dresden trug vor zum Thema „Wild, Wald – und das falsche Dilemma – Schärfste Schalenwildbejagung als Lösung oder Nachhaltigkeit als zielführender Ansatz?“ Frau Dr. Greif-Werner hat sich bemüht, die Vorträge für die Mitglieder der RHG zu besorgen. Sie werden nach der Mitgliederversammlung auf der homepage der RHG eingestellt. Anschließend stellten die Parteien in RLP ihre politischen statements zu jeweils drei jagdlichen Fragen der FGHG zur Diskussion.

Herr Möllers empfahl die Kenntnisnahme der Folien beider Vorträge mit Nachdruck.

- Herr Johann Schuck, Student der Tiermedizin in Gießen, den die RHG HAK zweimal finanziell unterstützt hat, wird auf der letzten Mitgliederversammlung oder Hegeschau der RHG im April 2027 zu seinen Ergebnissen der Genuntersuchung von Rotwild in RLP vortragen. Eine weitere finanzielle Unterstützung ist nicht notwendig.
- Herr Möllers präsentierte abschließend die Statistik der Abschusszahlen der RHG HJAK im vergangenen Jagdjahr. Sie ist annähernd vergleichbar zu der des Jagdjahres 2024/25, bedauerlicherweise auch wieder beim Überschießen der Planzahlen für Hirsche der Klasse III.2 (164%). Herr Möllers wiederholte nochmals die Empfehlungen des Vorstands, im Mai/Juni vor allem Schmaltiere anstatt Spießler zu strecken sowie bei Drückjagden keine Spießler über Lauscherhöhe freizugeben. Es fielen 9 Hirsche der Klasse I. 15 männliche und 25 weibliche Stücke Rotwild waren in diesem Jagdjahr Fallwild, somit 40 Stücke. Insgesamt wurde der Abschuss im Bewirtschaftungsgebiet zu ca 70% erfüllt.

## **TOP 2:                    Vorstellung der Jahresrechnung 2025/26**

Die Kassen- und Buchführung für das Jagdjahr 2024/25 wurde abschließend von Herrn Müller-Varein und Herrn Balkhausen, den Kassenprüfern, im Beisein des Geschäftsführers vorgenommen. Die Kassenprüfer stellten das Ergebnis ihrer Prüfung vor. Für das JJ 24/25 wurden stichprobenartig Buchungen und Belege geprüft. Belege und Buchungen waren vollständig und stimmten überein. Unstimmigkeiten gab es keine. Kassen- und Buchführung sind ordnungsgemäß. Sie empfahlen die Entlastung des Vorstands.

Der Vorstand wurde anschließend einstimmig entlastet.

Vor der Vorstellung der Jahresrechnung des JJ 2025/26 berichtete Herr Möllers, dass die Kassenprüfer das Kassenbuch mit Stand 20. Februar 2026 vorläufig geprüft und im obigen Kontext für „in Ordnung“ befunden haben. Somit bestehe eine solide Grundlage für das Zahlengerüst der folgenden Jahresrechnung. Die endgültige Prüfung, verbunden mit der Empfehlung zur Entlastung des Vorstands, erfolgt nach Abschluss des JJ.

Die Jahresrechnung des laufenden Jagdjahres 25-26 ist die grundlegende Unterlage für die sich anschließende Haushaltsplanung. Die Jahresrechnung stellt sich aktuell wie folgt dar (Stand 20.02.2026):

Anfangsbestand:		14.448,73
<b>Einnahmen:</b>	<b>Soll:</b>	<b>Ist:</b>
Umlagen (0,61 Euro je ha)	14.396,00 €	14.177,10 €
Förderung durch Land für HG	746,00 €	746,00 €
Zinsen	- €	
Strafzahlungen	- €	
Spenden	- €	
Erstattungen RHG Aremberg-Barw.	- €	
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>15.142,00 €</b>	<b>14.923,10 €</b>
Überschuss / Defizit	117,00 €	2.272,35 €
<b>Gesamteinnahmen % Banksaldo</b>	<b>15.025,00 €</b>	<b>12.650,65 €</b>
<b>Ausgaben:</b>		
Personalausgaben GF	6.000,00 €	4.320,00 €
Sachausgaben GF	1.500,00 €	1.080,00 €
Reise- und Bewirtungskosten	- €	218,60 €
Mitgliederversammlung/Hegeschau	1.200,00 €	995,51 €
Webseite	100,00 €	100,00 €
Schreibmaterial, Porto, Kopien etc.	100,00 €	114,49 €
Körperlicher Nachweis	2.500,00 €	2.125,00 €
Aufwandentschädigungen	500,00 €	220,00 €
Unvorhergesehenes, Rücklage	3.000,00 €	3.355,00 €

Beitrag LW-Berufsgenossenschaft	125,00 €	122,05 €
im JJ noch zu erwartende Kosten		5.100,00 €
<b>Gesamtausgaben:</b>	15.025,00 €	12.650,65 €
Kassenbestand		16.721,18 €

- Die Kalkulation der Gesamteinnahmen war zu hoch, ebenso die der Ausgaben. Dadurch ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 2.272,35 €.
- Bei den im Posten „Unvorhergesehenes“ eingestellten 3.355 € handelt es sich um die beschlossene Spende an Herrn J. Schuck (Genforschung RW), Kosten für ein Gutachten von Herrn Schatz, für das gemäß Satzungsänderung die RHG aufkommen musste, sowie die Kosten für einen Bus zur Demonstration in Mainz gegen den Entwurf des neuen LJG.
- Die im JJ noch zu erwartenden Kosten in Höhe von 5.100 €, die aktuell nicht im Kassenbuch aufgeführt sind, beziehen sich auf Auslagen für die Vertrauenspersonen (KN), die Aufwandsentschädigung für die Anwendung der Zahnzementmethode, Kosten für den Provider und das geschätzte, noch abzurechnende Honorar von Herrn Jessen für die Monate Januar – März 2026.
- Der aktuelle Kassenbestand von 16.721,18 € ist somit noch um diese 5.100 € zu korrigieren. Somit verbleiben zum 31.03.2026 kalkulatorisch 11.621,18 € in der Kasse. Das sei zu hoch! Wesentliche Ursachen dafür sind u.a. Rückstellungen für Gerichtskosten, auch in Bezug auf ggf rechtliche Unterstützung bzgl der Proteste gegen das neue LJG sowie geringere Personalkosten. Der Kassenbestand müsse abgebaut werden.
- Da die Auflösung der RHG HAK mit Abschluss des kommenden Jagdjahres zu erwarten ist, solle die Umlage so gestaltet werden, dass ein möglichst kleiner Restbetrag zum 31.03.27 verbleibt.

Die erschienenen und vertretenen Mitglieder hatten keine Einwände und akzeptierten die vorgetragene Jahresrechnung 2025/26.

**TOP 3: Verabschiedung des Haushaltsplans 2026/27**

Folgender Haushaltsplan soll für das Jagdjahr 2026/27 aufgestellt werden:

Anfangsbestand:		11.621,00€
<b>Einnahmen:</b>	<b>Soll:</b>	<b>Ist:</b>
Umlagen (0,00 Euro je ha)	- €	
Förderung durch Land für HG	746,00 €	
Zinsen	- €	
Strafzahlungen	- €	
Spenden	- €	
Erstattungen RHG Aremberg-Barw.	- €	
<b>Gesamteinnahmen:</b>	746,00 €	
Überschuss / Defizit	- 11.479,00 €	
<b>Gesamteinnahmen % Banksaldo</b>	12.225,00 €	
<b>Ausgaben:</b>		
Personalausgaben GF	6.000,00 €	
Sachausgaben GF	1.500,00 €	
Reise- und Bewirtungskosten	- €	
Mitgliederversammlung/Hegeschau	1.200,00 €	
Webseite	100,00 €	
Schreibmaterial, Porto, Kopien etc.	300,00 €	
Körperlicher Nachweis	2.500,00 €	
Aufwandentschädigungen	500,00 €	
Unvorhergesehenes, Rücklage	- €	

Beitrag LW-Berufsgenossenschaft	125,00 €	
<b>Gesamtausgaben:</b>	12.225,00 €	
Kassenbestand		142,00 €

- Durch eine Umlage von 0 € ergibt sich ein Defizit von 11.479 €, das den Kassenbestand zum 31.03.2027 auf 142 € abschmelzen lässt. Das entspricht dem Ziel, bei Auflösung der RHG nur noch über einen geringen Kassenbestand zu verfügen. Dieser muss ggf für Kosten der Auflösung herangezogen werden. Spielraum ist auch noch bei der Aufwandsentschädigung von Herrn Jessen zu erwarten, u.a. durch geringeren Zeitansatz bei Wegfall der Erarbeitung und dem Versenden der Umlagebescheide. Sein planerischer Ansatz ist eher als „konservativ“ zu qualifizieren.
- Der Nachteil, während des kommenden Jagdjahres über keine Flexibilität zu verfügen, wird vor der oben hergeleiteten Zielsetzung in Kauf genommen.
- Um eine deutlich höhere Flexibilität im Haushaltsplan abzubilden, wurde dieser alternativ mit einer Umlage in Höhe von 0,13 € kalkuliert (0,065 €/ha, 3€/Stück), um so 3.068 € Mehreinnahmen zu generieren. Somit ergäbe sich ein Defizit in Höhe von 8.411,00 €, aber auch ein Kassenbestand zum 31.03.27 in Höhe von 3.210 €, unverändert zu hoch. Der Vorstand empfahl diesen Ansatz nicht!

Daher legte Herr Möllers obigen Haushaltsplan 2026/27 zur Abstimmung vor.

Von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern stimmten

gegen den Haushaltsplan: 0  
Ja Stimmen: 25 (13991 ha)

Damit ist der Beschluss zum Haushaltsplan 2026/27 mit der erforderlichen Flächen- und Stimmenmehrheit einstimmig verabschiedet.

Sollte sich im Verlauf des Haushaltsjahres wider Erwarten ein Minus abzeichnen, waren die Mitglieder damit einverstanden, dann doch mittels einer Umlage das Finanzdefizit zu kompensieren. Dieses bedürfe dann eines entsprechenden Mitgliedervotums.

**TOP 5:                    Beschluss über die Erhebung der Umlage 2026/2027**

Dem eben abgestimmten Haushalt liegt somit keine Umlagezahlung zu Grunde.

Herr Möllers legte diese Herleitung der Umlage zur Abstimmung vor. Von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern stimmten

gegen die Umlage:	0
Ja Stimmen:	25 (13991 ha)

Damit ist der Beschluss zur Umlage mit der erforderlichen Flächen- und Stimmenmehrheit einstimmig verabschiedet.

**TOP 5:                    Vorstellung und Beschluss über den Gesamtabschlussplan und die Teilabschlusspläne für das kommende Jagdjahr 2026/2027 (MAP- Daten = Vorschlag RHG)**

- Das Meldeverhalten der Pächter oder das der Beauftragten bzgl der „Körperlichen Nachweise“ ist in diesem JJ noch besser geworden. Damit verbessert sich erneut die Qualität der Dokumentation der Streckenstatistik auf der homepage der RHG, die u.a. Grundlage für den GAP – Entwurf ist. Das wenige fehlende Zahlenmaterial wurde durch die Meldungen bei der UJB ergänzt. Geringe Abweichungen in der Statistik sind möglich.
- Der GAP – Entwurf berücksichtigt die Abstimmungsergebnisse zwischen Pächtern und Jagdrechtsinhabern, die Vorstellungen der Pächter, Auflagen aus forstbehördlichen Stellungnahmen, das Bejagungskonzept der RHG sowie die daraus abgeleitete Wartezeiten und Sperren.
- Bei noch offenen Fällen (Hirsche der Klasse I) und bei verweigerter Zustimmung der Jagdrechtsinhaber lässt sich der Vorstand von der Mitgliederversammlung beauftragen, eigenverantwortlich und ohne erneute Anrufung der Versammlung zu entscheiden. Die Daten für die MAP-Reviere sind die Vorschläge, die die RHG an die Untere Jagdbehörde abgeben wird.
- Es wurde folgender Gesamtabschlussplan fürs JJ 2026/27 aufgestellt:

RHG Hohe Acht - Kesseling		Männlich (Klasse)						Weiblich				Gesamt
		I	II	III.1	III.2	IV	Σ	Alttiere	Schmal- tiere	Wildkälber	Σ	
<b>Jagdbezirke</b>												
Adenau I	P	1		1			2					2
Adenau Kirche EJB	P	1		1			2					2
Ahrbrück (Denn)		1	1	2	1	4	9	4	4	4	12	21
Ahrweiler 3	P	1		1			2					2
Ahrweiler 4	P	1		2			3					3
Ahrweiler 5	P	1		2			3					3
Ahrweiler 6	P	1		2			3					3
Bad Neuenahr r.d. Ahr	P	1		3			4					4
<b>Brück (teilw.) (460 ha)</b>	<b>MAP</b>	1	1	2	1	2	7	4	6	6	16	23
Dedenbach	P	1		1			2					2
Dedenbach EJB	P	1		1			2					2
Dümpelfeld II (Niedera- denau)	MAP	1	2	4	3	8	18	11	10	8	29	47
Dümpelfeld III	MAP	1	2	1	1	3	8	7	5	5	17	25
Ehlen/ Ahrweiler EJB	P	1		1			2					2
Erbenland I Jonas EJB		WZ	1	1	2	2	6	3	3	3	9	15
Erbenland II Schuck EJB		WZ	1	3	1	3	8	6	3	3	12	20
Gilgenbach (Leimbach II)		1	1	2	1	0	5	6	3	4	13	18
Hannebach (Woll.-H.)	P	1		1			2					2
Hausten-Morswiesen	P	1		1			2					2
Heckenbach I	MAP	1	3	7	3	24	38	45	21	23	89	127
Heckenbach II		1	1	3	2	7	14	7	4	7	18	32
Heckenbach III	MAP	1	3	7	3	12	26	26	23	14	63	89
Herschbach			2	4	2	5	13	7	4	5	16	29
Herschbroich		1	1	2	1	3	8	5	2	2	9	17

Hohenleimbach		WZ	2	3	1	3	9	3	3	3	9	18
<b>Hönningen</b>	MAP	1	2	2	2	6	13	9	5	6	20	33
Hönningen-Liers		1	1	2	1	3	8	7	4	3	14	22
Jammelshofen	P	1		1	1		3					3
Kaltenborn		1	2	4	2	5	14	7	4	4	15	29
Kempenich I		1	1	1		2	5	2	2	1	5	10
Kempenich II	P	1		1	1		3					3
Kesseling I	MAP	1	2	2	2	7	14	17	14	10	41	55
Kesseling II	MAP	1	2	3	4	7	17	15	10	10	35	52
Kesseling EJB		1	1	0	1	2	5	4	2	3	9	14
Kesseling Hofsummer EJB		1	2	1	1	2	7	4	2	2	8	15
Lederbach		1	1	1	1	2	6	2	2	2	6	12
Leimbach I	P	1		1			2					2
Oberdürenbach	P	1		1			2					2
Pützfeld		1	1	2	1	5	10	7	4	3	14	24
Ramersbach		W/S	2	2	2	3	9	5	2	3	10	19
Rech (teilw.) (312 ha)	P	1		1			2					2
Recher Wald EJB			1	1	4	2	8	3	3	3	9	17
Schalkenbach-Mau- chert EJB		1	1	1		1	4	2	1	4	7	11
Schalkenbach I	P	1		1			2					2
Schalkenbach II	P	1	1	1			3					3
Schalkenbach-Struth EJB	P	1			1		2					2
Schirmau EJB	P	1		1			2					2
Sonnenhardt EJB		1	1	1	1	2	6	4	2	3	9	15
Spessart	P	1		1			2					2
Spessart EJB		1	1	1	1	2	6	3	3	3	9	15
Staat Denn/ FA A- denau		1	2	6	5	8	22	11	8	10	29	51
Staat Eifelberg/ FA A- denau		1	1	1		2	5	2	1	2	5	10
Staat Hohe Acht/ FA A- denau	P	1		1			2					2
gem. EJB Medenbach	MAP	1	1	1	1	4	8	6	3	5	14	22

Staat Mühlenhardt/ FA Adenau		1		1			2	1	1	1	3	5	
Staat Müllers Kreuz / FA Aden.	P	1		1			2					2	
Staat Weidenbach/ FA Aden.		1	2	6	6	9	24	12	12	11	35	59	
Staat Wollrath / FA Adenau		1	1	1	1	1	5	2	1	2	5	10	
Staffel	MAP	2	3	6	2	12	25	24	15	12	51	76	
Stockhof EJB	P	1		1			2					2	
Weibern Ost	P	1		1			2					2	
Weibern West		W/S	1	1			2	1		1	2	4	
Von der Aufteilung ausgenommen (nach § 38 Abs. 3 Satz 3 LJVO)							20	20	20	15	20	55	75
<b>Gesamtabschussplan für Jagdjahr 2026/2027</b>													
		<b>56</b>	<b>51</b>	<b>117</b>	<b>62</b>	<b>183</b>	<b>469</b>	<b>304</b>	<b>207</b>	<b>211</b>	<b>722</b>	<b>1190</b>	
		Männlich (Klasse)						Weiblich					
								Alttiere	Schmal-tiere	Wildkäl-ber			Gesamt
		I	II	III.1	III.2	IV	Σ				Σ		

W/S = Wartezeit oder Sperre

W: Wartezeit

MAP = Mindestabschussplanrevier

P = Kahlwildpoolrevier

- Der Kahlwildpool wird leicht nach unten korrigiert. Poolreviere greifen unverändert darauf zu. Der Vorstand betonte, dass auch die anderen Reviere Kahlwild aus dem Pool erlegen können, wenn die weiblichen Planzahlen der Reviere erfüllt sind.

Die Teilabschusspläne werden nach der Zustimmung durch die Versammlung den Jagdgenossenschaften und Eigentümern der EJB zur Zustimmung und danach den Jagdausübungsberechtigten zur Kenntnis geschickt.

Herr Möllers legte den GAP der Versammlung zum Beschluss vor. Der Beschluss beinhaltet den Auftrag an den Vorstand, die Teilabschusspläne entsprechend den eben genannten Vorgaben zu erstellen.

Von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern stimmten

gegen GAP und die Aufteilung der Teilabschusspläne: 0  
Ja Stimmen: 25 (13991 ha)

Damit sind der GAP für das JJ 2026-27 und die Aufteilung auf die Teilabschusspläne entsprechend der Vorgaben (Übertragung der Aufgaben an den Vorstand) mit der erforderlichen Flächenmehrheit einstimmig verabschiedet.

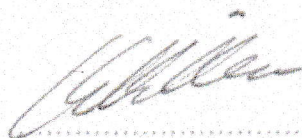
**TOP 6:                    Verschiedenes**

- Der Geschäftsführer wird ermächtigt, den vom Vorstand gezeichneten GAP einzureichen.
- Der Vorstand beabsichtigt, nächstes Jahr die abschließende Mitgliederversammlung und die Hegechau im April 2027 durchzuführen, um so die Kassenprüfung und Entlastung nach abgeschlossenem Jagdjahr vornehmen zu können. Die Mitglieder hatten keinerlei Einwände.

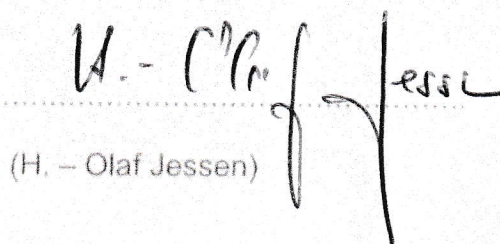
Abschließend bedankten sich Herr Möllers und Herr Jessen für die gute in- sowie externe Zusammenarbeit im letzten Jagdjahr!

Vorstehende Niederschrift wurde geprüft und vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer unterzeichnet.

Köln, den 10 April, 2026



(Christian Möllers)



(H. - Olaf Jessen)

Revier	Anwesenheit x = anwesend	Bejagbare Fläche in ha	unwichtig	ja	nein	Abstimmung Ja/Nein	Enthaltung	unwichtig	dafür	dagegen
--------	-----------------------------	------------------------	-----------	----	------	-----------------------	------------	-----------	-------	---------

**Rotwild-Hegegemeinschaft Hohe Acht - Kesselring**  
Anwesenheitsliste JHV 2026

	x					ja/nein	x			
Adenau I	x	680	680	-	-	x	-	-	-	-
Adenau Kirche EJB		120	-	-	-					
Ahrbrück (Denn)		360	-	-	-					
Ahrweiler 3	x	361	361	-	-	x	-	-	-	-
Ahrweiler 4	x	310	310	-	-	x	-	-	-	-
Ahrweiler 5		284	-	-	-					
Ahrweiler 6	x	493	493	-	-	x	-	-	-	-
Bad Neuenahr r.d. Ahr	x	600	600	-	-	x	-	-	-	-
Brück (teilweise v. 460 ha)		74	-	-	-					
Dedenbach		460	-	-	-					
Dedenbach EJB		160	-	-	-					
Dümpelfeld II (Niederadenau)	x	430	430	-	-	x	-	-	-	-
Dümpelfeld III		370	-	-	-					
Ehlen/ Ahrweiler EJB		151	-	-	-					
Erbenland I Jonas EJB	x	207	207	-	-	x	-	-	-	-
Erbenland II Schuck EJB	x	220	220	-	-	x	-	-	-	-
Gilgenbach (Leimbach II)	x	408	408	-	-	x	-	-	-	-
Hannebach (Wollscheid-Heulingshof)		255	-	-	-					
Hausen-Morswiesen		326	-	-	-					
Heckenbach I		730	-	-	-					
Heckenbach II	x	522	522	-	-	x	-	-	-	-
Heckenbach III	x	666	666	-	-	x	-	-	-	-
Herschbach	x	570	570	-	-	x	-	-	-	-
Herschbroich		705	-	-	-					
Hohenleimbach	x	539	539	-	-	x	-	-	-	-
Hönningen	x	620	620	-	-	x	-	-	-	-
Hönningen-Liers	x	280	280	-	-	x	-	-	-	-
Jammelshofen	x	308	308	-	-	x	-	-	-	-
Kaltenborn	x	580	580	-	-	x	-	-	-	-
Kempenich I	x	411	411	-	-	x	-	-	-	-
Kempenich II		566	-	-	-					
Kesselring I	x	659	659	-	-	x	-	-	-	-
Kesselring II	x	523	523	-	-	x	-	-	-	-
Kesselring EJB	x	365	365	-	-	x	-	-	-	-
Kesselring Hofsummer EJB		107	-	-	-					
Lederbach	x	365	365	-	-	x	-	-	-	-
Leimbach I		398	-	-	-					
Oberdürenbach		585	-	-	-					
Pützfeld	x	320	320	-	-	x	-	-	-	-
Ramersbach		538	-	-	-					
Rech (teilweise von 312 ha)		235	-	-	-					
Recher Wald EJB		218	-	-	-					



Fläche insgesamt:	23632
vertretene Jagdbezirke	31
Gesamt Fläche ha anwesend:	13991
Einzelpersonen dafür:	0
Einzelpersonen dagegen:	0
Fläche dafür (in Prozent)	0 0,0%
Fläche dagegen (in Prozent)	0 0,0%
Enthaltung	0